

Checkliste für die Ultraschallgeräteprüfung

Für die Aufnahme Ihres neuen Ultraschallgerätes (älter als 24 Monate) oder für die Konstanzprüfung kann neben dem Wartungsprotokoll ersatzweise für jeden angeschlossenen Schallkopf eine aktuelle Bilddokumentation (B-Modus) Ihrer Wahl eingereicht werden.

Checkliste: Was muss bei der Einreichung eines Wartungsprotokolls beachtet werden?	Erfüllt
Wartungsprotokoll nicht älter als 12 Monate für die Aufnahme gebrauchter Ultraschallgeräte?	<input type="checkbox"/>
Wartungsprotokoll nicht älter als 24 Monate für die Konstanzprüfung?	<input type="checkbox"/>

oder

Checkliste: Was muss bei der Erstellung des Bildes beachtet werden?	Erfüllt
Bilddokumentation für die Aufnahme eines neuen Ultraschallsystems nicht älter als 3 Monate?	<input type="checkbox"/>
Bilddokumentation für die Konstanzprüfung nicht älter als 6 Monate?	<input type="checkbox"/>
Organ bzw. Körperregion entsprechend Anlage III Nummer 9.1 abgebildet?	<input type="checkbox"/>
Sind die in Anlage III Nummer 9.2 genannten charakteristischen Bildmerkmale erkennbar bzw. differenzierbar?	<input type="checkbox"/>
Sind die Anforderungen an die Dokumentation gemäß Anlage III Nummer 6 vollständig?	<input type="checkbox"/>
Schallkopfbezeichnung vermerkt (Sendefrequenz bzw. Sendebereich, ob Sektor, Linear etc.)?	<input type="checkbox"/>
Ultraschallsystem / Anwendungsklasse angegeben?	<input type="checkbox"/>

Wird ein Schallkopf für mehrere Anwendungsklassen verwendet, ist nur eine Bilddokumentation (B-Modus) Ihrer Wahl einzureichen.

Sie können sich die Anforderungen pro Anwendungsklasse von der KBV-Webseite herunterladen unter: www.kbv.de/ultraschall Sie finden Sie in der Ultraschall-Vereinbarung, in der Anlage III, ab S. 38.

Allgemeine Hinweise:

Bitte vermerken Sie auf dem Bild, welches Ultraschallsystem und welche Anwendungsklasse hierdurch abgenommen werden soll. Die Anwendungsklasse kann auf der Rückseite des Bildes handschriftlich vermerkt werden.

Bei elektronischen Bilddokumentationen achten Sie bitte darauf, dass Sie ein gängiges Format (z. B. jpg) verwenden. Sollte eine besondere Software erforderlich sein, kann es dazu führen, dass wir die Datei nicht öffnen und damit die Bilder nicht ausdrucken können.

Vielen Dank! Ihre Ultraschallkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Checkliste

Bildmaske: Formale Kriterien nach Anlage III Nr. 6 erfüllt?



Quelle: Ultraschallbroschüre „Die Optimierung der Qualität von Sonographie-Bildern“ (Seite 9)

Link zur Broschüre: www.kvbawue.de/pdf1166

1. Entfernungsmaßstab
2. Sendefokusposition
3. Messwerte
4. Messmarker
5. Bildtiefe
6. Schallkopfbezeichnung
7. Sendefrequenz
8. Untersuchungsdatum
9. Praxisidentifikation
10. Patientenidentität
11. zusätzlich Seitenangabe bei paarigen Organen (Piktogramm)